Gemeinde HEILIGENBERG Bodenseekreis

SATZUNG

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
UNTER - BETENBRUNN

Aufgrund von § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1967 (BGBL. I Seite 2256) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung von Baden Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 27. April 1982 die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil UNTER - BETENBRUNN (Flurst. Nr. lt. Karte) festgelegt.

Die Grenzen sind in der als Anlage 1 beigefügten Karte (Lageplan) dargestellt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenberg, den 5. Mai 1982

Selitz Bürgermeister

GENERALGT

1-1/MAI 1982

Londy Mai Aver Grais Add

Blatt

Nicht-Offentlich

§ 35 ABrundungssatzung Unter-Betenbrunn

Eine Abrundungssatzung für Unter-Beebnbrunn wurde nach Anhörung des Bauamtes bereits am 2. Februar 1982 beschlossen.

Das Bauamt verlangt nun eine Erweiterung -großzügügere- Abrundungssatzung lt. beigefügter Zeichnung.

Der Gemeinderat wtimmte einer neuen Abrundungssatzung einstimmig zu.

Diesen Auszug beglaubigt mit dem Anfügen, daß an der

Verhandling dem Vorsitzenden

Mitglieder

Heiligenberg

5. Mai 1982

14

Nr. 1219/13 a Niederschriftenbuch (Auszug A 4) Richard Boorberg Verlag